

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 53 (1974)
Heft: 3

Artikel: Zigeuner-Magie im Alpenland
Autor: Keller, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zigeuner-Magie im Alpenland¹

Seit Uri Geller die Weltöffentlichkeit durch seine telepathischen und -kinetischen Kräfte in Erstaunen setzt, herrscht überall ein Rätselraten, ob es sich um einen Taschenspieler oder einen Geisterseher handelt, wie er selber behauptet. Nur für den Parapsychologen stellt sich die Frage nicht so einfach. Er kennt diese Kräfte längst und fragt sich nur: Beruhen sie auf physikalischen Wellen, die nur noch nicht entdeckt sind, oder ist es eine psychische Kraft, die Gedanken lesen und Gegenstände bewegen, ja verbiegen kann?

Von dieser wissenschaftlichen Warte aus betrachtet auch Sergius Golowin die Magie, die man seit alters her den Zigeunern nachsagt. Obschon die Zigeuner selber überzeugt sind, dass die Geister der Abgeschiedenen ihnen nahe sind, sie führen, ja manchmal intimen Umgang mit ihnen haben, macht Golowin doch nachdrücklich darauf aufmerksam, dass diese Magier ein grosses Wissen von der Natur besitzen und manche Zauberei nur dank ihrer Drogenkenntnis zustandebringen. Sie kennen nicht nur Wasser- und Goldadern, sondern auch Kräuter und wilde Früchte. Sie bereiten aus dem Stechapfel einen Trank, der berauscht und Flugtraumerlebnisse verschafft, so dass der Hexensabbat nicht mehr als Sage, sondern als Drogentrip erscheint. Sage ist nur, dass die Waldfrauen, die den Trank zu brauen verstanden, hässliche und böse Weiber waren und Umgang mit dem Teufel hatten. Es war die Kirche, die ihnen Buhlschaft mit dem Bösen und Verhexung von Pflanzen, Tieren und Menschen andichtete. Da die Inquisition erst im 15. Jahrhundert aufkam, als die ersten Zigeunerstämme aus Indien eingewandert waren, darf angenommen werden, dass die Verfolgung diesen Fremdlingen und ihren Abkömmlingen und Mischlingen galt, weil sie nicht an den christlichen Gott glaubten. Viele flohen in die Berge und genossen Gastfreundschaft und Schutz durch manchen Hirten. Goethe hat im 2. Teil des Faust im 4. Akt diese Magier in den Bergen beschrieben und trotz ihrem Geisterglauben von natürlichen Kräften gesprochen. Faust eilt mit den «drei Gewaltigen» aus dem Gebirge dem bedrängten Kaiser im Krieg mit dem Gegen-Kaiser zu Hilfe und stellt sich als Abgesandten eines Magiers vor, der in den Sabiner Bergen lebt. Er sagt von ihm:

Er fragt den Stern, die Tiefe nur für dich.
Er trug uns auf als eiligstes Geschäfte,
Bei dir zu stehn. Gross sind des Berges Kräfte;
Da wirkt Natur so übermächtig frei,
Der Pfaffen Sumpfsinn schilt es Zauberei.

¹ Sergius Golowin, Verlag Huber, Frauenfeld

Die Kirche unterscheidet zwischen weisser und schwarzer Magie. Wer wie der Zigeuner an einen andern Gott glaubt, kräuterkundig und medial veranlagt ist, gilt als Schwarzmagier und Teufelsbuhle; er kommt auf den Scheiterhaufen. Weiss ist nur die Magie von Christus und den Heiligen, wenn sie Kranken die Hand auflegen und mit Gebeten böse Geister aus Haus und Stall vertreiben.

Golowin zeigt uns aber, dass auch die Zigeuner meistens nur Gutes tun und auf ihren nächtlichen Tanzplätzen sich nicht mit dem Satan, sondern unter sich vergnügen. Dass sie es allerdings mit der Treue nicht so genau nehmen und zum Picknick nicht alles im Laden kaufen, sondern einiges bei einem Bauern stibitzen, dürfte nicht nur ein gutbürgerliches Vorurteil gegen das «Lumpen- und Hexenpack» sein. Aber auf jeden Fall gilt es für den Zigeuner als Schande, einen Armen zu bestehlen und ein schwangeres Mädchen sitzenzulassen. Das Zigeunerlager gleicht der Kommune unserer Hippies, die sich ja auch in ihrer Kleidung und Musik, im Rauschgiftgenuss und Gammeln von den Fahrenden inspirieren lassen: Man ist nicht monogam, aber man hilft einander, und man verletzt das Gesetz nur gegen Ausbeuter und Imperialisten!

Ist Golowin auch nicht Sozialist, sondern Landesring-Grossrat, so schlägt sein Herz doch für die Unterdrückten und Verfolgten. Seine Rechtfertigung der Moral und der Magie der Zigeuner hat bei der Berner Regierung, die seit alters den «Asozialen» mit strenger Hand begegnet, zu einem Einsehen geführt: Sie will den kundigen Grossrat als Lehrer der Lehrer einsetzen; der Lehrkörper darf sich auf Ferienkurse in Zigeunerkunde freuen! Wir alle aber dürfen sein Buch kaufen, denn es wird in unserer Zeit von keiner Obrigkeit verboten. Nutzen wir es, denn wer weiss, wann wieder ein Feuer für Bücher und Hexen brennt.

Die Totalenteignung ist für viele ein furchterregendes Schreckgespenst und völlig unakzeptabel; teils stecken grundsätzliche Erwägungen dahinter, teils wegen der schwindelerregenden Entschädigungskosten und wohl auch wegen des Bewusstseinsstandes der Bevölkerung . . .

Fraglich ist ausserdem, ob stets mit klingender Münze bezahlt werden muss, ob nicht statt dessen eine Entschädigung durch Miteigentumsanteil an Gebäuden, Wertpapieren oder Renten einen gangbaren Ausweg aus dem Dilemma der kommunalen Finanznöte bietet. Schliesslich sollte man nicht vergessen, dass nur der Bodenwert, nicht aber der Gebäudewert entschädigt wird, denn das Volleigentum am Gebäude bleibt erhalten.

Karl-Ludolf Hübener in «Die Neue Gesellschaft»
